

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2018

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 18 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend:
Befangen:
Außerdem anwesend: Franziska Haupt, Walter Lang und Fiona Sailer
 (Praktikantin), sowie Zuhörer und Vertreter der Presse

Az.: 022.32;
 632.6
§ 13

Bausache

hier: Errichtung von 2 Plakattafeln für wechselnde Produktwerbung auf Grundstück Flst. Nr. 1531 an der Nagolder Str. 36 im Ortsteil Oberjettingen

1. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 20.02.2018 wurde beschlossen, dass der Bausache über die Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln in den Ausmaßen von 2,80 m x 3,80 m mit Ausrichtung zur Ortsdurchfahrt Oberjettingen entsprechend dem eingereichten Bauantrag vom 30.01.2018

1. das Einvernehmen der Gemeinde im Sinne von § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 versagt wird, da das Vorhaben in ortbildgestalterischer Hinsicht störend wirkt und städtebaulich nicht in das vorhandene Gebiet passt.
2. das Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die neben der Baugenehmigung erforderlichen sanierungsrechtlichen Genehmigung im Sinne von § 144 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB ebenfalls versagt wird.

Das Landratsamt Böblingen als für uns zuständige Baurechtsbehörde hat uns im beigefügten Schreiben vom 28.03.2018 mitgeteilt, dass nach Prüfung der Baurechtsbehörde der Bauantrag zu genehmigen ist und die Gemeinde das planungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen hat. Sofern die Gemeinde dieses Einvernehmen nicht erteilt, wird dieses seitens des Landratsamtes ersetzt. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass die Bebauung entlang der Nagolder Straße als Mischgebiet einzustufen ist. Ein Vergleich mit dem vergleichbaren Bauantrag im Jahr 2017 in der Herrenberger Straße sei nicht möglich, da die Herrenberger Straße als allgemeines Wohngebiet einzustufen ist.

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
 ___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
 ___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
 Datum
 Unterschrift

2. Beratung

Bürgermeister Burkhardt ergänzt zum Sachvortrag, dass man sich überlegt habe, das Thema der Plakatwerbetafeln über eine örtliche Bauvorschrift, ähnlich der der Einfriedungssatzung, zu regeln damit die damit verbundenen Fragestellungen und Beschlüsse rechtlich eindeutig gemacht werden. Hier würde die Verwaltung vorschlagen, Werbetafeln ab einer bestimmten Größe nur am Ort der Dienstleistung zu genehmigen. Außerdem sollte die maximale Größe der Werbeanlagen hier geregelt werden. Diese Möglichkeit wird nun mit dem Landratsamt abgeklärt.

Gemeinderat Hans-Martin Ott unterstützt den Vorschlag der Gemeinde, regt jedoch zusätzlich an, einen Bebauungsplan für die Nagolder Straße zu erstellen. Dies wird als Anregung aufgenommen und geprüft.

Gemeinderat Bertram Bader versteht nicht, weshalb Plakatwerbetafeln an Ortsdurchfahrt allgemein zugelassen werden sollten, da diese regelmäßig vom Verkehr ablenken würden.

Sodann fasst das Gremium bei einer Für- und 18 Gegenstimmen folgenden mehrheitlichen

Beschluss:

Der Bausache über die Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln für wechselnde Produktwerbung auf Grundstück Flst. Nr. 1531 an der Nagolder Straße 36 in Oberjettingen wird das Einvernehmen der Gemeinde nach §34 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB weiterhin versagt.

Außerdem fasst das Gremium bei 19 Zustimmungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die neben der Baugenehmigung erforderlichen sanierungsrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens im Sinne von § 144 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB wird ebenfalls weiterhin versagt.